



BEKANTMACHUNG

Einziehung von Verkehrsflächen in Heide-Nord (TG 2+3) Dreizahnstraße

Die in der Gemarkung Lettin, Flur 4 der Stadt Halle (Saale) gelegenen öffentlichen Verkehrsflächen (Parkplätze) im Bereich der Dreizahnstraße werden aufgrund des Wegfalls ihrer Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) eingezogen.

Die einzuziehenden Parkplätze befinden sich in der südlichen Dreizahnstraße.

Die einzuziehenden Verkehrsflächen umfassen Teilflächen der Flurstücke 106/56, 106/73, 106/74, 106/79, 106/83 und 106/98. Sie umfassen eine Fläche von 993 m².

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 19.02.2020 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter:

<http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 25. März 2020

gez.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister